

Selbstverständnis Institut für Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt (IPA)



*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander
im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“*

Artikel 1 Resolution der UN – Generalversammlung/ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948

*„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“*

Artikel 2(2) Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

*Auch wenn schon vieles getan wurde,
müssen wir weiter aus den bitteren Lektionen der Vergangenheit lernen,
um hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.*

(Motu Proprio “Vos Estis Lux Mundi“ Papst Franziskus)

Präambel

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Wahrung seiner Rechte und den Erhalt seiner Würde. Diese Rechte und eine Haltung basierend auf den christlichen Grundwerten bilden die Basis für ein selbstbestimmtes und unversehrtes Leben, in dem Menschen ihre Fähigkeiten und Talente frei entfalten können. Das ermöglicht jedem Mädchen und Jungen, jedem schutzbedürftigen Erwachsenen eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe, welche darüber hinaus einen grundlegenden Beitrag zum Erhalt einer gerechten Gesellschaft leistet.

Das weltweite Bekanntwerden der Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Priester, Diakone und Ordensleute innerhalb der katholischen Kirche, hat in schmerzhafter Weise aufgezeigt, dass der Schutz der Würde und der Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, einer tiefergehenden innerkirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung, Vergewisserung und Stärkung bedarf.

Die (Erz-) Diözesen und Orden haben begonnen in eigener Verantwortung vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene wurden durch die zahlreichen Fälle innerhalb der katholischen Kirche, vielfältige Prozesse zum Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche angestoßen¹.

¹ M.Hallay-Witte, B. Janssen (2016): Schweigebruch, vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention, S. 88, Herder Verlag, Freiburg i. Breisgau

Jedoch gibt es derzeit innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland keine vergleichbare Einrichtung, die sich systematisch und ausschließlich mit den vielfältigen Grundsatzfragen zum Themenbereich des sexuellen Missbrauchs, der Prävention, Aufarbeitung und Intervention im kirchlichen Kontext befasst. Die Vernetzung von Akteuren aus der kirchlichen Praxis der Prävention, Intervention und Aufarbeitung mit der Wissenschaft, die Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und eines regelmäßigen Monitorings stehen noch aus. Diese Maßnahmen werden nicht nur von der katholischen Kirche öffentlich erwartet, sie sind zukünftig zwingend erforderlich, denn die Aufarbeitung des Geschehenen erfordert tiefgreifende, transformative Prozesse auf unterschiedlichen Ebenen. In diesem Kontext will das **Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt (IPA)** einen Beitrag leisten und seine Aufgaben verstanden wissen.

1. Grundlagen unseres Handelns

Die UN – Menschenrechtskonventionen, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die christlichen Werte und das mit ihnen verbundene Menschenbild, sowie das theologische Verständnis der „Zeichen der Zeit“ sind für uns handlungsleitend. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen, die durch sexuellen Missbrauch um ihre gesellschaftliche oder kirchliche Anerkennung ringen mussten und zu tiefst in ihrem Menschsein verletzt wurden, in die Mitte kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns gerückt werden.

Das IPA ist ein von den (Erz-) Diözesen, der DOK und der Deutschen Bischofskonferenz unabhängiges Institut.

Das IPA ist ein der katholischen Kirche nahestehendes Institut, welches aus den Erfahrungen in der katholischen Kirche Impulse in alle gesellschaftlichen Gruppierungen geben will.

Es wird getragen durch den *Verein Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt e.V.*

2. Selbstverständnis

Mit seiner Arbeit will das Institut in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Soziales einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zum besseren Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen leisten.

Das IPA beteiligt sich durch Vernetzung und Kooperation mit allen interessierten kirchlichen, gesellschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen Gruppierungen, Einrichtungen an der Entwicklung von Standards zur Prävention, Aufarbeitung und Intervention. So will es durch seine Arbeit Impulse im innerkirchlichen als auch im gesamtgesellschaftlichen Diskurs setzen. Dabei erfolgt die Vernetzung national wie auch international.

Es gehört zum Selbstverständnis des Institutes, die Perspektive der Betroffenen in die Arbeit zu integrieren. Auf diese Weise entwickelt das IPA gemeinsam mit allen "Netzwerkpartnern", Instrumente für ein umfassendes Monitoring, Instrumente der Evaluation und Eckpunkte für die Wirksamkeitsforschung von Präventions-, Interventionsmaßnahmen und Aufarbeitungsprojekten.

Darüber hinaus initiiert und unterstützt es die Entwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten für die bereits implementierten Präventions-, Interventionsmaßnahmen der Katholischen Kirche in Deutschland.

Es unterstützt die (Erz-)Diözesen bei der Entwicklung von einheitlichen Standards und in der Ausbildung der in der „*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst*“ benannten diözesanen Ansprechpersonen bzw. Missbrauchsbeauftragten und der in der *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*“ benannten Präventionsbeauftragten. Es unterstützt die Arbeit der diözesanen Präventionsbeauftragten und ihre Bundeskonferenz.

Es fasst aktuelle Entwicklungen zusammen, gibt Empfehlungen und Einschätzungen zu Veröffentlichungen und Studien heraus. Darüber hinaus werden im Institut Publikationen zum Thema Prävention, Intervention und Aufarbeitung bei sexualisierter Gewalt erstellt.

Basierend auf den innerhalb der katholischen Kirche erworbenen Praxiserfahrungen und entwickelten Instrumenten stellt das IPA in gleicherweise auch anderen gesellschaftlichen Einrichtungen und Institutionen seine Expertise zur Verfügung.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

Im Folgenden werden exemplarisch Aufgabenfelder benannt, die sich an die jeweils aktuellen Entwicklungen anpassen oder der Erfordernis nach erweitert werden können.

3.1. Im Bereich der Grundlagenarbeit

- Entwicklung von Evaluationskriterien und Implementierung eines Monitorings zur Wirksamkeit von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Aufarbeitung und Weiterführung von Inhalten aller Art, die z.B. bei der Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten aufgrund der Bedarfslage der (Erz-)Diözesen oder die aufgrund neuer Erfordernisse er- oder bearbeitet werden
- Aufbereitung von Studien (MHG-Studie, MIKADO usw.) und Erarbeitung von Empfehlungen zur diözesanen Weiterarbeit mit den Ergebnissen
- Konzeptionelle Vorarbeit zur Einbindung neuer Themen
- Partizipative Erarbeitung von Standards der Prävention, Aufarbeitung und Intervention

3.2. Im Bereich der Prävention

Vorhalten von Informationen und Bearbeitung von Themen der Präventionsarbeit in den deutschen Diözesen und bei den Orden wie zum Beispiel:

- Sichtung und Aufbereitung aktueller wissenschaftlicher Veröffentlichungen, Aufarbeitungsberichte und praktischen Materialien zum Themenfeld sexuelle Gewalt, Prävention und Intervention
- Weiterarbeit an den Fragen der Wirksamkeit von Präventionsarbeit und Schulungen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Zertifikates für die diözesanen Schulungen (Konzeptsichtung, Kriterien für Vergleichbarkeit, Begriffsdefinitionen) und folgende wechselseitige Anerkennung und durch andere Träger

- Systematisches Reporting auf Basis der Kurzberichte in der Bundeskonferenz Prävention an die Diözesen
- Periodische Überarbeitung bzw. Zusammenstellung der Veränderungen kirchlicher Leitprinzipien.

3.2. Im Bereich der Intervention

- Mitarbeit bei der Entwicklung von gemeinsamen Standards und Kriterien für eine betroffenenensensible Intervention
- Mitarbeit bei der Entwicklung von gemeinsamen Standards und Konzepten für die Begleitung von Beschuldigten
- Entwicklung eines Monitorings für die Intervention

3.4. Im Bereich der Aufarbeitung

- Sichtung und Begleitung der aktuellen Fachdiskussion
- Mitarbeit bei der Entwicklung von gemeinsamen Standards und Kriterien für eine gelingende Aufarbeitung
- Beratung und Begleitung von Aufarbeitungsprozessen
- Vernetzung mit der *unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauches* der Bundesregierung (Aufarbeitungskommission).

3.5. Im Bereich der Aus- und Fortbildung

- Konzeption und Durchführung von oder Mitarbeit bei Fachveranstaltungen
- Anregung, Entwicklung und Durchführung von speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Präventionsbeauftragte, Ansprechpersonen Missbrauch, Personalverantwortliche der Diözesen, Leitungsverantwortliche, Interventionsbeauftragte
- Eigenständige Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für anfragende Institutionen und kirchlicher und nichtkirchlicher Auftraggeber

3.6. Im Bereich der Vernetzung auf nationaler Ebene

- Vernetzung z.B. mit inner- und außerkirchlichen Gremien und Organisationen
- Vernetzung mit Organisationen von Betroffenen
- Fachliche Vernetzung für und bei Veranstaltungen wie z.B. dem Katholikentag, dem Deutschen Jugendtag, dem Deutschen Präventionstag usw.
- Vernetzung mit Lehrstühlen und Instituten, sowie dem staatlichen Bereich z.B. dem unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung (UBSKM)
- Vernetzung mit den nationalen Fachberatungsstellen, Verbänden

3.7. Im Bereich der Vernetzung auf internationaler Ebene

- Weiterführung der begonnenen Vernetzung mit den deutsch-, französisch- und englischsprachigen Ländern
- Vernetzung mit dem *Center for Child Protection, Päpstliche Universität Gregoriana* in Rom
- Entwicklung von Kontakt und fachlichem Austausch darüber hinaus
- Identifizierung von Projekten, Einwerben oder Beantragung von finanziellen Mitteln z.B. auf Ebene der EU oder anderer Förderinstitutionen z.B. Stiftungen (dieser Teil bleibt intern)

4. Das Kuratorium

Vereinsstruktur sieht neben der Mitgliederversammlung ein Kuratorium vor, welches die Aufgabe hat die Arbeit des Institutes zu unterstützen, zu beraten und fachliche sowie erfahrungsbasierte Expertise einzubringen. Im Kuratorium werden insbesondere betroffene Frauen und Männer, externe Wissenschaftler und Fachleute, sowie Vertreter der katholischen Kirche aus den Handlungsfeldern Prävention, Aufarbeitung und Intervention mitwirken. Es sind auch Vertreter aus der Politik und weiteren gesellschaftlichen Gruppierungen eingeladen im Kuratorium mitzuwirken.

5. Standort

Das Institut hat seinen derzeitigen Sitz in Lantershofen, Grafschaft, Rheinland-Pfalz

Lantershofen, den 29.9.2020